

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Der Kreistag



Drucksache-Nr.: BV/0713/2018

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Schulze, Uwe

Verantwortlich für die Umsetzung: 41 Kulturamt

Beratungsfolge:

| Gremium | Termin | einstimmig | J | N | E |
|-------------------------------|------------|------------|---|---|---|
| Kreis- und Finanzausschuss | 12.04.2018 | | | | |

Bezeichnung des TOP: Annahme einer Spende für die Durchführung des 7. Internationalen Viola da Gamba Wettbewerbes vom 07. Oktober bis zum 14. Oktober 2018 in der Stadt Köthen (Anhalt)

Beschlussvorschlag:

Der Kreis- und Finanzausschuss des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschließt die Annahme einer Spende i. H. v. 5.000,00 Euro für die Durchführung des 7. Internationalen Viola da Gamba Wettbewerbes vom 07. Oktober bis zum 14. Oktober 2018 in der Stadt Köthen (Anhalt).

Sachdarstellung:

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld ist im Jahr 2018 wiederum Ausrichter des nunmehr 7. Internationalen Viola da Gamba Wettbewerbes in der Stadt Köthen (Anhalt). Dieser internationale Musikwettbewerb wird für das Soloinstrument Viola da Gamba in der Stadt Köthen (Anhalt) in einem dreijährigen Turnus durchgeführt.

Für das o. g. Projektvorhaben beantragte der Landkreis Anhalt-Bitterfeld (Antrag vom 07.09.2016) beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Referat 501 - Kultur, Fachstelle für öffentliche Bibliotheken-, Ernst-Kamith-Straße 2, 06112 Halle, eine Zuwendung i. H. v. 25.000,00 Euro. Der finanzielle Gesamtumfang des Projektvorhabens beträgt 77.900,00 Euro.

Zu den Zuwendungsvoraussetzungen für die Gewährung von Landesmitteln für das o. g. Vorhaben gehört gemäß Pkt. 4.2 der Kulturförderrichtlinie des Landes Sachsen-Anhalt in der aktuell geltenden Fassung, dass Eigen- und Drittmittel für die Organisation und Durchführung des beantragten Vorhabens einzusetzen sowie sparsam und wirtschaftlich zu verwenden sind.

Diesem Erfordernis entspricht der Landkreis mit seiner Antragstellung vom 07.09.2016. Zur Finanzierung des Vorhabens sind lt. Finanzierungsplan folgende Einnahmen geplant:

| | |
|--|-----------------------|
| Eigenmittel gesamt | 25.100,00 Euro |
| dav. Einnahmen aus Eintritten/Teilnehmerentgelte | 1.200,00 Euro |
| dav. Zuschuss des Landkreises | 23.900,00 Euro |
| Drittmittel (Spenden, Sponsoren) | 7.800,00 Euro |
| öffentliche Förderung | 20.000,00 Euro |
| beantragter Zuschuss des Landes | 25.000,00 Euro |
| Gesamt | 77.900,00 Euro |

Der Finanzierungsplan ist in seinen Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen.

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld wirbt für den 7. Internationalen Viola da Gamba Wettbewerb entsprechend den rechtlichen Zuwendungsbestimmungen des Landes Sachsen-Anhalt aktiv Drittmittel bei lokalen und regionalen wirtschaftlichen Unternehmen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld ein.

Für die Durchführung des o. g. Wettbewerbes spendete die Wimex Agrarprodukte Import und Export GmbH dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld am 07.02.2018 (Buchung beim Landkreis) einen Geldbetrag i. H. v. 5.000,00 Euro.

Gemäß § 99 Abs. 6 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA Nr. 12/2014, S. 288) ist der Landkreis Anhalt-Bitterfeld berechtigt, zur Erfüllung von Aufgaben nach § 4 KVG LSA Spenden, Schenkungen und sonstige Zuwendungen einzuwerben und anzunehmen.

Die Annahme und den Umgang mit Spenden, Schenkungen und sonstigen Zuwendungen regelt die Dienstanweisung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld zum Verhalten im Umgang mit Spenden, Schenkungen und sonstigen Zuwendungen (DA 20-10) in der aktuell geltenden Fassung. Gemäß § 5 Abs. 5 der DA 20-10 erfolgt die Annahme und Weiterleitung von Spenden, Schenkungen und sonstigen Zuwendungen ab einem Wert über 1.000,00 Euro nach den in der Hauptsatzung festgelegten Zuständigkeiten.

Gemäß § 6 Abs. 1, Buchstabe c) der Hauptsatzung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld in der aktuell geltenden Fassung beschließt der Kreis- und Finanzausschuss ab einem Wert von 1.000,00 Euro über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen zur Erfüllung von Aufgaben des Landkreises.

Der Kreistag des Landkreises Anhalt-Bitterfeld entscheidet gemäß § 4 Buchstabe g) der Hauptsatzung des Landkreises in der Angelegenheit, sofern der Vermögenswert den Wert von 10.000,00 Euro übersteigt.

Für die Annahme und Vermittlung der Spende der Wimex Agrarprodukte Import und Export GmbH i. H. v. 5.000,00 Euro ist der Kreis- und Finanzausschuss gemäß § 6 Abs. 1, Buchstabe c) der Hauptsatzung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld in der aktuell geltenden Fassung zuständig.

Finanzielle Auswirkungen:

| <u>HH-Jahr</u> | <u>Produkt-/Sachkonto</u> | <u>Betrag in EUR</u> |
|----------------|---------------------------|----------------------|
| 2018 | 281201.414700 | 5.000,00 |
| | USK 30000.17700 | |
| 2018 | 281201.531600 | 5.000,00 |
| | USK 53160.40004 | |

Unterschrift:

U. Schulze
Landrat